

Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2004

4224

**Beschluss des Kantonsrates
über das Zustandekommen der Volksinitiative
für die Weiterführung des Faches
«Biblische Geschichte» an der Primarschule**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2004,

beschliesst:

I. Es wird festgestellt, dass am 13. September 2004 die Volksinitiative für die Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte» an der Primarschule eingereicht worden ist. Das Begehren lautet wie folgt:

Das Volksschulgesetz vom 11. Juni 1899 (LS 412.11) wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 2

Hiebei ist darauf zu achten, dass die Schüler eine gründliche Elementarbildung, vor allem in Sprache und Rechnen, und eine ausreichende Schreibfertigkeit sowie eine Grundausbildung in Handarbeit und *Biblischer Geschichte* erhalten.

§ 26

(1) Der Unterricht in den Fächern Biblische Geschichte und Lebenskunde in der Primarschule wird durch *einen* Lehrer erteilt. *Im Fach Biblische Geschichte umfasst er in allen sechs Klassen 1 Stunde pro Woche.*

(2) Der Unterricht in Biblischer Geschichte ist so zu gestalten, dass alle Schüler ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit daran teilnehmen können.

(3) Auf Gesuch der Eltern werden Schüler vom Unterricht in Biblischer Geschichte befreit.

II. Die Initiative ist mit 12 423 Unterschriften als Volksinitiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs zu Stande gekommen und wird dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Mit Schreiben vom 13. September 2004 überwies die Geschäftsleitung des Kantonsrates die Unterschriftenbogen der gleichentags eingereichten Volksinitiative «Für die Weiterführung des Faches Biblische Geschichte an der Primarschule» zur Berichterstattung über das Zustandekommen und die Gültigkeit der Initiative.

Die Unterschriftenbogen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Sie wurden am 13. September 2004 und somit innert der Frist von sechs Monaten seit Beginn der Unterschriftensammlung am 20. März 2004 eingereicht (§ 13 Abs. 2 Initiativgesetz; LS 162). Die Begründung des Begehrens gemäss § 3 Initiativgesetz lautet wie folgt:

«Das Fach ‹Biblische Geschichte› ist vom Bildungsrat aus Spargründen zum Freifach erklärt worden. Es wird damit nur noch dort angeboten, wo die Gemeinden freiwillig für seine Kosten aufkommen.

Unsere Kinder haben ein Anrecht darauf, sich mit der biblischen Tradition und dem religiösen Erbe als Grundlagen unserer Kultur vertraut zu machen. Das gehört zum umfassenden Bildungsauftrag der Schule. Die Initiative will sicherstellen, dass die Primarschule diesen Auftrag erfüllt. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln fördert das kritische Urteilsvermögen der Heranwachsenden und dient dem gesellschaftlichen Frieden.

Darum muss das Fach ‹Biblische Geschichte› an der Primarschule weitergeführt werden.»

Gemäss Bericht des Statistischen Amtes vom 28. Oktober 2004 weisen die geprüften Unterschriftenbogen 13 624 Unterschriften auf. Diese wurden im Sinne von § 16 Abs. 1 Initiativgesetz (LS 162) auf ihre Gültigkeit überprüft. Insgesamt 1201 davon waren ungültig. Von den zuständigen Gemeindestellen wurden 12 423 Unterschriften als gültig beglaubigt. Gemäss § 16 Initiativgesetz ist somit festzustellen, dass die Initiative formell als Volksinitiative in der Form eines ausgearbeiteten

Entwurfes zu Stande gekommen ist. Gründe für eine offenkundige inhaltliche Ungültigkeit der Initiative sind nicht ersichtlich. Die Volksinitiative ist somit dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Zürich, 24. November 2004

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Jeker	Husi